

AWO Kreis Mettmann gGmbH • Bahnstr. 59 • 40822 Mettmann

Ratsverteiler Rathaus
Stadt Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan

An die Vorsitzenden
von BKSA und JHA
Monika Morwind und Jochen Sack

nachrichtlich
Frau 1. Bgo Dagmar Formella
Abt. Schule und Sport, Frau Schmidt

Bahnstr. 59
40822 Mettmann
Tel.: 02104 9707-0
Fax: 02104 9707-36
www.awo-kreis-
mettmann.de

Hildegard Schröder
Durchwahl: -49
hildegard.schroeder@a
wo-kreis-mettmann.de
Unser Zeichen: schr
15.06.2016

**Offene Ganztagschule an den Standorten Bollenberg und Mittelhaan
Antrag auf Einrichtung einer wechselseitigen Deckungsfähigkeit im Rahmen der
Betriebskostenbudgets**

Sehr geehrte Frau Morwind,

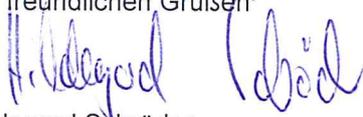
die AWO Kreis Mettmann gGmbH als Träger der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) an den Grundschulen Bollenberg und Mittelhaan beantragt, im Rahmen der Betriebskostenbudgets beider Standorte, rückwirkend zum Schuljahr 2015/2016 und ab dem Schuljahr 2016/2017 fortführend eine wechselseitige Deckungsmöglichkeit so dass die Möglichkeit besteht, Defizite an einem Standort durch Überschüsse am anderen Standortes auszugleichen.

An der Grundschule Mittelhaan waren im vergangenen Schuljahr 178 Schüler/innen (SuS) in der OGS, davon 98 in insgesamt 4 rhythmisierten Ganztagsklassen und 80 in additiven Gruppen. Die personelle Versorgung war durch günstige Gruppenstärken im Rahmen des Betriebskostenbudgets relativ gut zu realisieren. Dies wird auch für das kommende Schuljahr mit aktuell 195 OGS-Plätzen so erwartet. Eine darüber hinausgehende Ausweitung ist im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten z.Zt., vor allem im Hinblick auf die Mensakapazität, nicht möglich. Anders gestaltet sich die Situation am Standort Bollenberg. Dort waren im Schuljahr 2015/2016 113 SuS in der OGS, davon 91 in insgesamt 4 rhythmisierten Ganztagsklassen und 22 in einer additiven Gruppe. Die kleinen Ganztagsklassen binden im Verhältnis einen relativ hohen Personalanteil, was wiederum zu Problemen beim Betriebskostenbudget und damit zwangsläufig zu Defiziten führt.

Die wechselseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der Betriebskostenbudgets wäre hier hilfreich. Dies bietet die Möglichkeit, Überschüsse am Standort Mittelhaan zugunsten von Defiziten am Standort Bollenberg zu verwenden und umgekehrt. Dies würde zur Sicherung der Qualität an beiden Standorten beitragen und die Möglichkeit eröffnen, personelle Ressourcen zugunsten der Qualität noch besser bündeln zu können.

Wir bitten um Aufnahme des Antrages in den Fachausschüssen der Stadt Haan sowie im OGS-Qualitätszirkel am 29.08.2016 und würden uns freuen, diesen in der v.g. Sitzung ergänzend erläutern zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Hildegard Schröder



AWO Kreis Mettmann gGmbH • Bahnstr. 59 • 40822 Mettmann

Ratsverteiler Rathaus
Stadt Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan

An die Vorsitzenden
von BKSA und JHA
Monika Morwind und Jochen Sack

nachträglich
Frau 1.Bgo Dagmar Formella
Abt. Schule und Sport, Frau Schmidt

Bahnstr. 59
40822 Mettmann
Tel.: 02104 9707-0
Fax: 02104 9707-36
www.awo-kreis-
mettmann.de

Hildegard Schröder
Durchwahl: -49
hildegard.schroeder@a
wo-kreis-mettmann.de
Unser Zeichen: schr
09.08.2016

**Offene Ganztagschulen an den Standorten Bollenberg und Mittelhaan
Antrag auf Einrichtung einer wechselseitigen Deckungsfähigkeit im Rahmen der
Betriebskostenbudgets
Ergänzende Erläuterungen zum Schreiben vom 15.6.2016**

Sehr geehrte Frau Morwind,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 15.6.2016 möchten wir erläutern, wie es im Schuljahr 2015/2016 zu einem Überschuss am Standort Mittelhaan gekommen ist.

Im Schuljahr 2015/2016 verzeichneten wir in der OGS Mittelhaan vakante Stellen. Eine Aufrechterhaltung des Betriebes konnten wir bis zur Neubesetzung durch den Einsatz von MitarbeiterInnen in Springerfunktion gewährleisten.

Der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin führte zu einer weiteren Verringerung der Personalkosten.

Im anstehenden Verwendungsnachweis wird eine genaue Darlegung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Schröder